

**Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen
bitte in der betreuten Grundschule abgeben!**

Grundschule des Amtes Arensharde in Treia

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
- Schulabteilung -

Anmeldung

zu den Angeboten der betreuten Grundschule in der Grundschule Treia

(gem. § 4 Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die Betreute Grundschule Treia)

Ich/Wir melde(n) unser Kind _____

geb. am _____

Klassenstufe _____

ab dem Monat _____

Geschwisterkind zeitgleich in der Betreuung angemeldet
Ja Nein

verbindlich zu folgenden Angeboten der betreuten Grundschule an der Grundschule Treia an.

Betreuungszeit

Die ausschließliche Wahl der zusätzlichen Betreuungszeit ist nicht möglich. Dies ist nur im Zusammenhang mit der Kernzeit (Basisbetreuung) möglich.

Bitte gewünschtes Angebot sowie die gewünschten Wochentage ankreuzen!

Kernzeit (Basisbetreuung)

07:40 Uhr – 08:30 Uhr

11:30 Uhr – 13:10 Uhr

O 1 Betreuungstag/Woche – mtl. 10,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
O	O	O	O	O

O 2 Betreuungstage/Woche – mtl. 20,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
O	O	O	O	O

O 3 Betreuungstage/Woche – mtl. 30,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
O	O	O	O	O

O 4 Betreuungstage/Woche – mtl. 40,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
O	O	O	O	O

O 5 Betreuungstage/Woche – mtl. 50,00 €

Zusatzbetreuung I
7:00 Uhr – 7:40 Uhr

1 Betreuungstag/Woche – mtl. 3,60 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

2 Betreuungstage/Woche – mtl. 7,20 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

3 Betreuungstage/Woche – mtl. 10,80 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

4 Betreuungstage/Woche – mtl. 14,40 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

5 Betreuungstage/Woche – mtl. 18,00 €

Zusatzbetreuung II
13:10 Uhr – 14:00 Uhr

1 Betreuungstag/Woche – mtl. 3,80 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

2 Betreuungstage/Woche – mtl. 7,60 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

3 Betreuungstage/Woche – mtl. 11,40 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

4 Betreuungstage/Woche – mtl. 15,20 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

5 Betreuungstage/Woche – mtl. 19,00 €

Zusatzbetreuung III
14:00 Uhr – 15:00 Uhr

1 Betreuungstag/Woche – mtl. 5,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

2 Betreuungstage/Woche – mtl. 10,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

3 Betreuungstage/Woche – mtl. 15,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

4 Betreuungstage/Woche – mtl. 20,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

5 Betreuungstage/Woche – mtl. 25,00 €

Zusatzbetreuung IV
15:00 Uhr – 16:00 Uhr

1 Betreuungstag/Woche – mtl. 5,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

2 Betreuungstage/Woche – mtl. 10,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

3 Betreuungstage/Woche – mtl. 15,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

4 Betreuungstage/Woche – mtl. 20,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

5 Betreuungstage/Woche – mtl. 25,00 €

Die Monate Juli/August bleiben beitragsfrei.

Besondere Hinweise:

Mittagsverpflegung

Bitte gewünschtes Angebot sowie die gewünschten Wochentage ankreuzen!

1 Mittagessen/Woche – mtl. 15,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

2 Mittagessen/Woche – mtl. 30,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

3 Mittagessen/Woche – mtl. 45,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

4 Mittagessen/Woche – mtl. 60,00 €

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
<input type="radio"/>				

5 Mittagessen/Woche – mtl. 75,00 €

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß der aktuellen **Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia** Benutzungsgebühren für die Angebote der betreuten Grundschule Treia zu entrichten sind. Die aktuelle Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia kann auf der Homepage des Amtes Arensharde (www.amt-arensharde.de > Menü > Bürgerservice > Satzungen und Entgeltordnung > Amt Arensharde) eingesehen werden.

Treia, den

Name: _____

Anschrift: _____

Unterschrift/en

Telefon: _____

Bitte in der betreuten Grundschule Treia abgeben!

Anlagen:

- Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Verarbeitung von Lichtbildern im Rahmen der Betreuung in der betreuten Grundschule Treia
- Informationspflichten nach Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung
- Entbindung von der Schweigepflicht (§ 203 StGB)
- Hinweisbogen der betreuten Grundschule Treia
- SEPA-Basislastschriftmandat

**Einwilligungserklärung
zur Anfertigung und Verarbeitung von Lichtbildern
im Rahmen der Betreuung in der betreuten Grundschule Treia**

Im Rahmen der Betreuung der Schüler/innen in der betreuten Grundschule Treia möchten die Betreuungskräfte gerne Lichtbilder der angemeldeten Schüler/innen erstellen. Die Lichtbilder sollen anschließend zu verschiedenen Zwecken verarbeitet werden. So sollen sie etwa in den Räumlichkeiten der betreuten Grundschule ausgehangen werden oder für die Kreativangebote zur Verfügung stehen.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige(n) ich/wir _____ (Name des/der Sorgeberechtigten),
_____ (Anschrift / Telefon)

ein, dass die Betreuer der betreuten Grundschule Treia für mein/unser Kind

_____ (Name des Kindes)

_____ (Betreuung ab dem Monat und Jahr)

im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Punkte¹,

- Einzel-Lichtbilder und/oder
- Gruppen-Lichtbilder

anfertigen und wie nachfolgend verarbeiten dürfen¹:

- Veröffentlichung in der Druck- und Onlineausgabe der „Arensharde aktuell“,
- Veröffentlichung in regionalen Tageszeitungen (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Flensburg Avis, Moin Moin und Die Wochenschau),
- Aushang innerhalb der Räumlichkeiten der betreuten Grundschule Treia,
- Aushang innerhalb des gesamten Schulgebäudes im Rahmen der Vorstellung von Projekten, Aktivitäten und Arbeiten der Schüler/innen der betreuten Grundschule Treia,
- Nutzung der eigenen Lichtbilder im Rahmen der Kreativangebote (z.B. Geschenke für die Familie).

Zudem willige(n) ich/wir ein, dass Lichtbilder meines/unseres Kindes¹

- im Rahmen von internen/öffentlichen Veranstaltungen durch die Presse (betrifft nur die Kinder, die an einer solchen Veranstaltung teilnehmen) angefertigt und verarbeitet werden dürfen.

Zudem willige(n) ich/wir ein¹,

- dass auch solche Daten, aus denen sich die rassische und ethnische Herkunft, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und Gesundheitsdaten meines/unseren Kindes von den Lichtbildern erkennen lassen (z.B. Kopfbedeckung, Brille) zu o.g. Zwecken verarbeitet werden dürfen.

Zudem willige(n) ich/wir ein, dass die Lichtbilder meines/unseres Kindes mit¹

- Vor- und Zuname veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus deren Nichterteilung entstehen keine Nachteile.

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) jederzeit berechtigt, gegenüber dem Amt Arensharde als Träger der betreuten Grundschule Treia um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den von Ihnen und denen Ihres Kindes gespeicherten Daten zu ersuchen. Daneben können Sie jederzeit gegenüber dem Amt Arensharde die **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, die **Löschung** nach Artikel 17 DSGVO, die **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO und die **Übertragung** nach Artikel 20 DSGVO einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** nach Artikel 21 DSGVO Gebrauch machen und alle oder einzelne erteilte Einwilligungserklärungen – auch unabhängig voneinander – mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt), per E-Mail (amtsverwaltung@amt-arensharde.de) oder per Fax (04626-9696) an das Amt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Zudem steht Ihnen das **Recht auf Beschwerde** nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde zu:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Postadresse:
Postfach 7116
24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Ort und Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Informationen nach Artt. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Arensharde im Rahmen der An-/Ummeldung zu der betreuten Grundschule Treia

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei dem Amt Arensharde ist der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt.

Der/Die Ansprechpartner/in ist telefonisch zu erreichen unter: 04626 96 54.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte des Amtes Arensharde zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig,
E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 136.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Arensharde erhebt Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Verfahren zur Bearbeitung der An-/Ummeldung zu der betreuten Grundschule Treia, eingeschlossen der Mittagsverpflegung. Daneben noch für die Ermittlung der/des Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Benutzungsgebühren. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“).

Bezüglich der Verarbeitung betreffend übertragbarer Krankheiten ergibt sich die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c), Abs. 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 62 SGB VIII, § 67a Abs. 1, § 67b Abs. 1 Satz 3, § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB X i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 7, § 36 Abs. 1 Nr. 1, §§ 33, 34 Abs. 6 IfSG.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

- Eine Weitergabe Ihres Namens und dem Ihres Kindes/Ihrer Kinder und Ihrer Anschrift erfolgt an die Amtskasse des Amtes Arensharde (Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt). Daneben werden an diese auch die Art, der Beginn und die Höhe der Forderung hinsichtlich der Benutzungsgebühren zur betreuten Grundschule Treia und der Gebühren für das Mittagessen übermittelt. Den Geldeingang der Gebühren verbucht die Amtskasse unter den o.g. personenbezogenen Daten. Wenn kein Geldeingang verbucht werden kann, wird die Amtskasse entsprechend mahnen. Wenn die Mahnung erfolglos bleibt, wird die zuständige Sachbearbeiterin hierüber unterrichtet.

Wenn eine Vollstreckung wegen fälliger Forderungen eingeleitet werden muss, erhält der/die Vollstreckungsbeamte/in (Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt) Ihren Namen, Ihre Anschrift, den Forderungsgrund und die Höhe der Forderung um die eingeleitete Vollstreckung betreiben zu können.

- Daneben erfolgt eine Weitergabe an etwaige sog. Drittschuldner in den Fällen, in welchen die fällige Forderung nicht anderweitig von Ihnen selbst beglichen wird. Diese erhalten sodann Ihren Namen, Anschrift sowie die Höhe der fälligen Forderung.
- Daneben erfolgt eine Weitergabe Ihrer krankheits- und personenbezogenen Daten und derer Ihres Kindes an das Gesundheitsamt (Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg, Fachdienst Gesundheit, Moltkestraße 22-26, 24837 Schleswig), wenn Tatsachen bekannt werden, die annehmen lassen, dass Sie oder Ihr Kind an einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG aufgeführten Krankheiten erkrankt sind oder hierüber ein Verdacht besteht oder Sie eine solche Erkrankung der Leitung der Kindertagesstätte melden, vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 7, § 36 Abs. 1 Nr. 1, §§ 33, 34 Abs. 6 IfSG.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Arensharde speichert Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder ab Antragsstellung bis zu dem Zeitpunkt indem

- das Schulverhältnis erloschen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend: „**Satzung**“),
- eine Kündigung entsprechend der Vorschrift § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung erfolgt ist,
- das Amt Arensharde im Fall von § 5 Abs. 2 der Satzung frei über den Betreuungsplatz verfügt hat,
- eine Einstellung der Betreuung durch das Amt Arensharde erfolgt ist (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung) oder

- das Amt Arensharde aus wichtigem Grund das Betreuungsverhältnis gekündigt hat (§ 5 Abs. 4 der Satzung).

Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogener Daten und die Ihres Kindes für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ausscheiden Ihres Kindes aus der betreuten Grundschule Treia.

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich des Amtes Arensharde das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutz-zentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder sind für die Inanspruchnahme der Betreuung in der betreuten Grundschule Treia und ggf. der Teilnahme am Mittagstisch erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine Inanspruchnahme der Leistungen nicht erfolgen.

Wenn Ihr Kind sodann in der betreuten Grundschule Treia betreut wird, sind Sie **stets verpflichtet** Angaben darüber zu machen, wenn Sie oder Ihr Kind an einer übertragbaren Krankheit oder unter Ungeziefer leiden. Die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus § 34 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 IfSG.

Entbindung von der Schweigepflicht (§ 203 StGB)

(jeweils eine Durchschrift für Sorgeberechtigte und betreute Grundschule Treia)

Im Rahmen der Betreuung der Schüler*innen in der betreuten Grundschule Treia ist es im Hinblick auf eine optimale Begleitung und Förderung Ihres Kindes erforderlich, dass sich die Betreuungskräfte der betreuten Grundschule mit weiteren Personen, die sich mit Ihrem Kind beschäftigen austauschen können; dies gilt auch im umgekehrten Verhältnis. Damit ein mündlicher und schriftlicher Informationsaustausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes möglich ist, bedarf es Ihrer Einwilligung.

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde(n) ich/wir

_____ (Name des/der Sorgeberechtigten),

_____ (Anschrift)

¹ die betreute Grundschule Treia gegenüber

- der Schulsozialarbeiterin der GS Treia,
- der Schulleitung/ der Klassenlehrkraft,
- der Familienhelferin/dem Familienhelfer _____
- der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter der Beratungsstelle _____
- der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen
- der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- _____

von der gesetzlichen Schweigepflicht zu meinem/unseren Kind

_____ (Name des Kindes)

_____ (Geburtsdatum)

- die Schulsozialarbeiterin der GS Treia
- die Schulleitung/die Klassenlehrkraft
- die Ärztin/den Arzt meines Kindes _____
- die Familienhelferin/den Familienhelfer _____
- die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter der Beratungsstelle _____
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen
- die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- _____

gegenüber der betreuten Grundschule Treia von der gesetzlichen Schweigepflicht zu meinem/unserem Kind

_____ (Name des Kindes)

_____ (Geburtsdatum)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Diese Erklärung gilt bis _____.

Ich wurde ausführlich über die gesetzliche Schweigepflicht, den Sinn und Zweck dieser freiwilligen Erklärung sowie über mögliche Folgen einer Verweigerung unterrichtet. Mir ist bekannt, dass ich die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit gegenüber dem Empfänger dieser Erklärung bzw. dem Träger der betreuten Grundschule ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft abändern und widerrufen kann.

Sie können den Widerruf entweder postalisch (Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt), per E-Mail (amtsverwaltung@amt-arenscharde.de) oder per Fax (04626-9696) an das Amt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

- **Vor Betreuungsbeginn in der Schule abgeben** -

Hinweisbogen

Betreute Grundschule Treia

Name, Vorname und Klasse des Schülers / der Schülerin	
Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/n)	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

Telefonnummer/n im Notfall	1. _____ 2. _____ 3. _____
dienstlich ab /bis privat ab / bis	

Allergien / Erkrankungen etc.	
Abholer (wer darf das Kind abholen?)	
Wichtig!! Sonstige Hinweise: - Zur Betreuung (z.B. Besonderheiten zu einzelnen Tagen) - Zur Busnutzung Bei Abweichungen bitte immer der betreuten Grundschule eine Nachricht zukommen lassen!	

